



Platz- und Spielreglement TC Gitterli Liestal

1. Allgemeines

- 1.1 Die folgenden Regelungen sind für alle Benützer der Anlage des Tennisclubs Gitterli (TCG) verbindlich.
- 1.2 Die Clubmitglieder verpflichten sich zu sportlichem und korrektem Verhalten. Alle Benützer sind für Ordnung und Sauberkeit besorgt.
- 1.3 Den Weisungen der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten. Mitgliedern, die sich wiederholt den Anordnungen widersetzen, kann die Spielberechtigung entzogen werden.
- 1.4 Der TCG lehnt jede Verantwortung oder Haftung für Unfälle, die sich während des Aufenthaltes in der Anlage oder auf dem Weg zu dieser ereignen, ab. Ebenso lehnt er jegliche Haftung für Diebstähle ab.
- 1.5 Hunde oder andere Haustiere auf den Spielplätzen sind verboten.

2. Öffnungszeiten der Anlage

- 2.1 Die Anlage ist grundsätzlich das ganze Jahr offen. Die täglichen Öffnungszeiten sind auf der Homepage veröffentlicht.

3. Zutritt zur Anlage

- 3.1 Zutritt zur Anlage haben ausschliesslich Clubmitglieder des TCG. Gäste sind in Begleitung von Clubmitgliedern willkommen.
- 3.2 Jedes spielende Mitglied erhält gegen eine Depotgebühr einen Schlüssel zur Anlage. Die Höhe der Depotgebühr wird durch den Vorstand festgelegt. Bei Austritt aus dem TCG muss der Schlüssel abgegeben werden. Das Depot wird zurückerstattet.
- 3.3 Die Verwaltung der Schlüssel obliegt dem Kassier. Der Verlust eines Schlüssels ist diesem unverzüglich zu melden. Für die Abgabe eines Ersatzschlüssels wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Sollte der ursprüngliche Schlüssel wieder aufgefunden werden, ist der Ersatzschlüssel wieder abzugeben. Die Auslagen werden dem Clubmitglied unter Abzug einer Bearbeitungspauschale von Fr. 20.00 zurückerstattet.

4. Mitglieder / Spielberechtigung

- 4.1 Aktivmitglieder sind innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten der Anlage täglich spielberechtigt.
- 4.2 Tagesspieler sind werktags vom Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr spielberechtigt und müssen die Spielplätze dann verlassen haben. Im Zusammenhang mit Clubaktivitäten oder Turnieren, IC-Spielen und den entsprechenden Trainings dazu sind die teilnehmenden Tagesspieler den Aktiven gleichgestellt.
- 4.3 Kinder und Jugendliche von Aktivmitgliedern bis Alter 16 sind innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten der Anlage beitragsbefreit spielberechtigt. Das am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahrs vollendete Altersjahr ist massgebend.
- 4.4 Passivmitglieder sind nicht spielberechtigt.

5. Gäste

- 5.1 Unter Gäste sind Personen zu verstehen, die von einem spielberechtigten Clubmitglied zum Spielen eingeladen werden.
- 5.2 Solange der Spielbetrieb aufgrund der Mitgliederzahl des TCG es zulässt, ist die Anzahl Gastspieler pro Mitglied und Saison nicht beschränkt. Eine allfällige Anpassung dieser Regelung bleibt dem Vorstand vorbehalten.
- 5.3 Der Gastbeitrag beträgt Fr. 10.00 pro Gast und Stunde. Sofern die Anlage nach einer Spielstunde nicht von anderen Clubmitgliedern beansprucht wird, können Clubmitglied und Gast die Anlage ohne Unterbruch weiterhin (unter Beachtung der Gastgebühr) benützen bzw. ihr Spiel fortsetzen.
- 5.4 Das spielberechtigte Clubmitglied trägt seinen Namen, die Anzahl Gäste sowie die Spielstunden in die dafür bereitliegende Gästeliste ein. Anhand dieser Liste stellt der Kassier/die Kassierin den geschuldeten Gastbeitrag in seiner Gesamtheit in Rechnung. Die Belastung erfolgt mit separater Rechnung nach Saisonende. Das Clubmitglied als Gastgeber haftet in jedem Fall für die Begleichung der Gastbeiträge.

Spielbetrieb

- 5.5 Jedes Mitglied, das spielen möchte, trägt sich via Platzreservationssystem GotCourts ein. Neumitglieder, welche noch keinen GotCourts-Account haben, müssen sich initial anmelden. Sie erhalten nach Anmeldung vom Club-administrator ein Passwort, um sich einzuloggen. Eine Kurzanleitung ist auf der Homepage www.tc-gitterli.ch aufgeschaltet.

- 5.6 Es besteht Vorrang für die Trainings der Interclub-Mannschaften und während der Interclub-Saison. Die Plätze sind in dieser Zeit für die anderen spielberechtigten Clubmitglieder nur eingeschränkt nutzbar. Die damit verbundenen Einschränkungen für die anderen Spieler sind im Platzreservations-tool abrufbar.
- 5.7 Als Spielzeit gilt jeweils eine volle Stunde (z.B. 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Darin enthalten ist das Abwischen nach jeder Spieleinheit sowie die Bewässerung.
- 5.8 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und angemessener Sportbekleidung betreten werden.
- 5.9 Die SpielerInnen sind verpflichtet, nach jeder Spieleinheit den Platz abzuwischen sowie für die vorschriftsmässige Bewässerung besorgt zu sein.
- 5.10 Jedes Mitglied, das die Anlage als letztes verlässt, ist verpflichtet, nebst dem Abwischen und Bewässern der Plätze die Flutlichtanlage auszuschalten, ebenso die anderen Lichtquellen und Apparate. Ferner die Türen des Containers und des Clubhauses sowie die Anlage von aussen zu verschliessen.

6. Spielbarkeit der Plätze

- 6.1 Je nach Witterungseinflüssen müssen die Plätze gesperrt werden. Dieser Entscheid wird vom Platzchef, dessen Vertreter oder von einem der Vorstandsmitglieder getroffen.
- 6.2 Bei Turnieren oder Interclubspielen sind die Entscheide zur Platzsperrung in Absprache mit der Turnierleitung bzw. mit den betroffenen Mannschaftscaptains zu treffen.
- 6.3 Sind die Plätze im Sinne von Punkt 7.1 und 7.2 nicht bespielbar bzw. müssen diese gesperrt werden, so dürfen sie nicht betreten werden.

7. Verhaltensregeln zur Schonung der Tennisplätze

7.1 Zur Schonung der Plätze fordern wir alle Spielerinnen und Spieler auf, die Plätze mit der nötigen Sorgfalt zu benutzen. Es kann durchaus vorkommen, dass die Plätze als "offen" gekennzeichnet sind, sich aber subjektiv betrachtet, als zu nass erweisen oder je nach Winter in den Morgenstunden noch gefroren sind. In diesem Fall darf auf den betroffenen Plätzen auf keinen Fall gespielt werden.

Sofern andere Spieler die Plätze benutzen, obwohl sie gesperrt bzw. offensichtlich nicht bespielbar sind, ist jedes Mitglied aufgerufen diese Spieler höflich aufzufordern, mit dem Spielen sofort aufzuhören.

Jedes Mitglied trägt hier eine Mitverantwortung, denn es ist zum Nutzen von uns allen, wenn wir gegenseitig Rücksicht nehmen.

Sollten sich aus der Wahrnehmung dieser Mitverantwortung Probleme oder Konfrontationen ergeben, so bitten wir um Mitteilung an den Platzwart, seine Vertretung oder den Vorstand.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Diese Spiel- und Platzordnung ist ab sofort gültig.

Der Vorstand TC Gitterli, Liestal

Im August 2021 / hs